

Kinder Tageszentrum *Laim*

Schutzkonzept Kindertageszentrum Laim

Kitz-Laim
Veit-Stoß-Str. 98
80687 München
Tel: 089/54646640
Fax:089/54646641
E-Mail: kitz@dksb-muc.de



Der Kinderschutzbund
Ortsverband München



Inhaltsangabe Schutzkonzept; Kindertageszentrum Laim

- 1) **Vorwort**
- 2) **Rechtliche Grundlagen**
 - 2.1) Bundeskinderschutzgesetz
 - 2.2) Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
 - 2.3) Münchner Vereinbarung
- 3) Leitbild Kindertageszentrum Laim
- 4) **Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen**
- 5) **Risikoanalyse**
 - 5.1) Räumlichkeiten
 - 5.2) Risikoanalyse zwischen Kindern
 - 5.3) Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind
 - 5.4) Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen und Kind
 - 5.5) Risikofaktoren zwischen Erwachsenen
- 6) **Präventionskonzept**
 - 6.1) Kinder haben Rechte
 - 6.2) Partizipation
 - 6.3) Sexualpädagogik
 - 6.4) Beschwerdemanagement
 - 6.5) Verdacht auf Entwicklungsverzögerung
 - 6.6) Konkrete Beispiele aus dem Alltag
 - 6.6.1) Wickeln, Duschen Hygieneerziehung
 - 6.6.2) Fieber messen
 - 6.6.3) Mittagsschlaf/ Mittagsruhe
 - 6.6.4) Entdecken des eigenen Körpers
 - 6.6.5) Sprache
 - 6.6.6) Aufklärung
 - 6.6.7) Verabreichung von Medikamenten
 - 6.6.8) Creme
 - 6.6.9) Wetterangepasste Kleidung
 - 6.6.10) Essen
 - 6.6.11) Gruppenregeln
 - 6.6.12) Teamkultur
 - 6.6.13) Prävention im Team
 - 6.6.14) Fortbildungen
 - 6.6.15) Neueinstellungen
 - 6.6.16) Eltern
- 7) **Interventionsplan**
 - 7.1) **Vorgehensweise bei Verdacht**
 - 7.2) Bei vagem Verdacht
 - 7.3) Bei erhärtetem Verdacht
 - 7.4) vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 7.4.1) **Fachaufsicht bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung**
 - 7.4.2) **Beratungsstelle bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung**

Anhang. Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.

1.) Vorwort

Hilf mir es selbst zu tun. Zeige mir wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun. Habe Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.
{Maria Montessori}

Im Kindertageszentrum Laim hat jedes einzelne Kind ein Recht auf fürsorgliche und liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt.

Es darf „Nein“ sagen und der Körper des Kindes ist sein Eigentum.

Jedes Kind darf Geheimnisse, mit denen es sich nicht wohl fühlt, weiter erzählen und Hilfe erhalten.

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel der Kinder vorgelebt und nähergebracht.

Die altersgemischten Gruppen, in denen bei uns Kinder von eins bis zehn Jahren betreut werden, sind etwas Besonderes. Sie stellen ein Angebot der Kindertagesbetreuung dar, das sich lebensnah an gesellschaftliche und familiäre Bedürfnisse anpasst und dadurch eine Entlastung für die Eltern ist. Für die Kinder in unserem Haus ist es täglich eine bereichernde Erfahrung mit jüngeren und älteren Kindern zu tun zu haben. Jegliche Fähigkeiten von Rücksichtnahme, Individualität zu zulassen und das Erkennen verschiedener Voraussetzungen wird unseren Kindern in der Praxis nähergebracht.

Unsere betreuten Kinder sollen sich im Kitz Laim sicher und wohl entwickeln.

Um jeglicher Art von Kindeswohlgefährdung (gewaltsamer, körperlicher und seelischer Schädigung) vorzubeugen, haben wir Verhaltensregeln, ein Präventionskonzept ein Beschwerdemanagement und einen Interventionsplan, mit denen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter*innen geschützt werden.

Diese werden

2.) Rechtliche Grundlage

- 2.1) Das **Bundeskinderschutzgesetz** erhöht die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich festgeschrieben, so dass Standards wie z.B. Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder

zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen weiterentwickelt, angewendet und auch regelmäßig überprüft werden müssen.

Die Anforderungen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe werden mit öffentlicher Förderung und Finanzierung freier Träger verknüpft. Einrichtungen wird auch nur dann eine Betriebserlaubnis erteilt, wenn sie ein adäquates Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und damit zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen.

- 2.2) Der Gesetzgeber hat im **Kinder- und Jugendhilfegesetz** mit §8a SGB VIII die Verfahrensvorschriften eingeführt, die den Prozess der Risikoabwägung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung festlegen.

Der § 8a SGB VIII verpflichtet das Jugendamt, mit allen Trägern, die Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen, Vereinbarungen abzuschließen, in denen der gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensablauf fixiert wird. In den Vereinbarungen werden die Träger auch auf die Dokumentation des Verfahrens verpflichtet. In der Allgemeinen Durchführungsverordnung des BayKiBiG werden in §3 drei unterschiedliche Aspekte des Schutzes von Kindern im Aufgabenbereich von Kindertagesstätten formuliert.

1. Konkrete Kindeswohlgefährdung
2. Entwicklungsverzögerung
3. Suchtprävention

- 2.3) In der „**Münchener Vereinbarung**“ ist der allgemeine Schutzauftrag wie folgt formuliert:

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch die **missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge**, durch **Vernachlässigung**, durch **unverschuldetes Versagen** der Eltern oder **unzureichenden Schutz vor Gefahren** durch Dritte Schaden erleiden.

Jeder junge Mensch hat **ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**

Zur Verwirklichung dieses Rechts sind Kinder und Jugendliche insbesondere **vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen**(§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ **8a SGB VIII** konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

- 3.) **Leitbild:**

Das Leitbild unseres Kindertageszentrums Laim soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist einmalig. Ein wertschätzendes Miteinander ist uns besonders wichtig. Offenheit und Ehrlichkeit ist die Basis für Vertrauen. Unsere Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können und gewaltfrei aufwachsen. Wir haben die Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Das Leitbild unseres Arbeitgebers Der deutsche Kinderschutzbund nehmen wir besonders ernst. Unter Kinderschutz verstehen wir den Schutz von Kindern vor Ausbeutung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder schädlichen Einflüssen.

Die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen, sie sind die wichtigsten Erzieher unserer Kinder.

4.) **Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen**

Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung:

Diese Form der Gewalt umfasst z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie zum Beispiel Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, Knochenbrüche etc. sowie z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung und unzureichende Bekleidung.

Mögliche Grenzverletzungen der Kinder untereinander:

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Rahmen Normalität und gehören zum Alltag einer KiTa. Sie sollen in einem pädagogisch erarbeiteten Rahmen (pädagogische Qualitätsstandards) von den MA toleriert werden. Die Kinder werden dahingehend unterstützt, „harmlose Zusammenstöße“ selbständig untereinander zu klären.

Pädagogische Aufgaben:

Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, genau zu beobachten, wann diese Grenze der „Normalität“ überschritten wird und aktiv eingegriffen werden muss. Die MA kennen die verschiedenen Formen von psychischer und physischer Gewalt. Sie kennen die Problematik von Gewaltanwendungen und deren negative Folgen. Im Kindertageszentrum Laim werden gewaltfreie Erziehungsmethoden angewendet. Die MA wissen, wie sie in Stresssituationen reagieren müssen, um Gewalt zu verhindern und wenden selbst keinerlei Form von Gewalt an.

Ebenso sind sie verpflichtet, den Kindern Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten in einem Konflikt zu geben und Raum für Entspannung und Erholung zu bieten

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch:

Diese Form der Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes z.B. durch das Erzwingen körperlicher Nähe, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren. Sie ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

Mögliche Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander:

„Doktorspiele“ in geschützten Räumen und in altershomogenen Gruppen gehören zu den natürlichen Entwicklungsphasen dazu. Kinder sind sexuelle Wesen. Es darf jedoch kein Machtgefälle in der Gruppendynamik entstehen.

Kinder sollen eine altersspezifische Entdeckung des Körpers, sowie das Erfahren der Geschlechtsunterschiede erleben dürfen. Sie befinden sich im Prozess der eigenen Intimitätsentwicklung und sind im Rollenspiel selbstbestimmt. Intimitätsregeln, wie z.B. beim Toilettengang, Wickeln die Kinder im geschützten Rahmen müssen eingehalten werden.

Pädagogische Aufgaben:

Wir Fachkräfte halten die nötige Distanz ein, schützen die Rechte der Kinder auf Privat- und Intimsphäre, sowie ihre Integrität. Hierzu schaffen wir den angemessenen Rahmen. Der Körperkontakt zum Kind geschieht nur auf Wunsch des Kindes oder

durch sensible Beobachtung von Reaktionen seitens der Fachkräfte, um den Selbstwert des Kindes zu schützen.

Pädagogische Fachkräfte gehen mit dem Wunsch nach Nähe individuell um, das bedeutet auch, dass sich Fachkräfte professionell abgrenzen dürfen, wenn ihre eigene Privat- und Intimsphäre verletzt wird.

Psychische/seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung: verbale Gewalt:

Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt. Das Kind wird zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet. Bestimmte Kinder werden bevorzugt. Trost wird verweigert, bei Übergriffen unter Kindern wird nicht eingegriffen/ „weggeschaut“.

Mögliche Grenzverletzungen der Kinder untereinander:

Verbale Auseinandersetzungen unter Kindern können Freundschaften stärken, aber auch das Selbstwertgefühl des Gegenübers verletzen. Kinder lernen sich zu positionieren und testen dabei immer wieder Grenzen aus.

Pädagogische Aufgaben:

Bei Grenzverletzungen unter Kindern greifen die MA ein und unterstützen die Kinder mit verschiedenen Methoden bei der Konfliktlösung. Uns ist wichtig, Situationen sachlich zu spiegeln und gemeinsam zu reflektieren, aber auch klare Grenzen mit den Kindern zu erarbeiten.

Bei Kraftausdrücken, Demütigungen, Drohungen oder Versprechungen finden wir mit den Kindern alternative Lösungswege.

Die MA gehen wertschätzend und niemals beschämend mit den Kindern um und nehmen ihren Bildungsauftrag und ihre Vorbildfunktion sehr ernst. Die Bedürfnisse der Kinder zu Nähe und Distanz werden wahrgenommen, nicht vernachlässigt und von uns akzeptiert und geachtet.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal, non-verbal passieren.

Beispiele

- *Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen/ ein Lätzchen anziehen...*
- *Kind tröstend in den Arm nehmen, obwohl das Kind das nicht möchte*
- *im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen*
- *Kind böse/abfällig anschauen*
- *Abwertende Formulierungen wie: du kannst sowieso nichts.*

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele

- *Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat*
- *Kind mit Befehlston ansprechen*
- *über die Grenzen eines Kindes gehen, weil es „praktisch“ erscheint*
- *Ein Kind ignorieren*

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Hierbei (Grenzverletzungen, Übergriffe, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht) ist die Prävention im Team besonders wichtig. In Teamsitzungen und Konzepttagen arbeiten wir regelmäßig an unserer Konzeption und dem Schutzkonzept. Die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien, sowie die Verinnerlichung der dazu gehörenden Grundhaltung ist ein stetiger Prozess bei den Mitarbeiter*innen. Dieser Prozess wird von der Einrichtungsleitung begleitet.

5.) Risikoanalyse

Unser Schutzkonzept basiert auf einer Risikoanalyse. Denn das Schutzkonzept bezieht sich auch auf räumliche Bedingungen und Tagesabläufe. Durch eine genaue Risikoanalyse können wir Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufdecken und entsprechende Präventions-/ Schutzmaßnahmen erarbeiten und umsetzen. Alle Regeln im Umgang mit den Kindern gelten selbstverständlich auch auf Ausflügen. Hier spielt besonders der Sicherheitsaspekt/ Verkehrserziehung eine übergeordnete Rolle.

Im Kindertageszentrum Laim treffen wir auf folgende Situationen:

5.1) **Unsere Räumlichkeiten**

Das Gartentor und die Haustür vom KITZ Laim öffnet sich nur durch das Klingeln im Büro über unsere Hautürschließenanlage.

Personensorgeberechtigte und Betriebsfremde haben die Räumlichkeiten nach der Verabschiedung auf direktem Weg zeitnah zu verlassen. Das Kinderzentrum Laim ist handyfreie Zone, Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet.

Im Kindertageszentrum Laim gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht sofort einsehbar sind. Dazu gehört unser extra Tobe-Raum, der sich außerhalb des Gruppenzimmers der oberen Gruppe im 1. Stock befindet. Jedoch ist man mit einem Schritt aus dem Gruppenraum raus sofort vor der Tür des Tobe-Raumes, der durch eine Glasscheibe in der Tür einsehbar ist.

Im Gang vor dem Gruppenzimmer der oberen Gruppe befindet sich eine Sandspielecke. Diese ist für unsere älteren Kinder ab 4 Jahre vorgesehen, da eine gewisse Eigenständigkeit vorausgesetzt werden muss. Man kann die hintere Tür zum Gruppenraum offen lassen, damit man die Kinder in der Sandspielecke hören kann. Einen Einblick in die Sandspielecke jedoch hat man erst, wenn man den oberen Gruppenraum verlässt. Im Keller befindet sich ein Turn- und Schlafrum.

Dieser wird zum Mittagschlaf unserer Kleinsten genutzt. Bis zum Einschlafen der Kinder halten sich mindestens 1-2 MA im Raum auf.

Danach wird der Schlaf der Kinder mit einem Babyphone überwacht.

Am Nachmittag wird der gleiche Raum als Turn und Spielraum von den Schulkindern genutzt. Es gibt klare Absprachen mit den Schüler*innen und eine zwischenzeitliche, persönliche Kontrolle, ob alles in Ordnung ist.

Eine der Garderoben befindet sich im Keller. Die kleineren Kinder werden dorthin begleitet. Nur die Vorschul- und Schulkinder dürfen diese Garderobe ohne MA benutzen.

Weitere Räume im Keller sind:

Eine Hauswirtschaftstoilette mit Waschmaschine. Dieser Raum ist immer abgesperrt und wird nur von unserem Hauswirtschaftspersonal benützt.

Ein Lebensmittellageraum, ein Heizungskeller und ein Putzraum. Ebenfalls stets verschlossen und nur einigen MA zugänglich.

Ein gerade neu renovierter Raum (hatte einen Wasserschaden) im Keller wird als Besprechungsraum und Büro für unsere Sozialpädagogin (Zuständig für die Stadtteilarbeit) eingerichtet

Auch dieser wird stets abgesperrt sein, wenn sich niemand in dem Raum aufhält.

Das jeweilige Kinderbad/Toilette der oberen Gruppe im 1. Stock und auch der unteren Gruppe im Erdgeschoss befindet sich gleich gegenüber vom Gruppenraum.

Je nach Alter der Kinder dürfen sie alleine zur Toilette und zum Händewaschen gehen. In diesen Bädern sind auch die Wickelkommoden aufgestellt.

Sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. OG steht jeweils ein Essraum mit Spielzeugregalen und Bastelmaterial zur Verfügung. Somit kann der jeweilige Essraum außerhalb der Essenszeiten auch von den Vor- und Schulkindern zum Spielen und Basteln genutzt werden.

Im Erdgeschoss ist unsere Küche angesiedelt, in der jeden Tag frisch gekocht wird.

Im Dachgeschoss des Hauses befinden sich noch das Büro, eine Mitarbeiter*innen Toilette und ein Raum für Besprechungen, Teamsitzungen und Elterngespräche.

An der Decke des Raumes ist eine Speicherklappe mit ausziehbarer Leiter angebracht, die zu einem kleinem Speicher-Lagerraum führt. Dieser wird nur von den MA betreten.

Der Garten bietet viele Möglichkeiten zum Toben und Spielen.

Es bestehen klare Regeln, wer alleine hinter das Haus darf und wer vor dem Haus unter Aufsicht bleiben muss.

Je nach personeller Möglichkeit stehen mindestens 2 MA vor dem Haus und 1 MA hinter dem Haus, damit alle Kinder rund ums Haus fahren, laufen und springen können. Der Garten ist, wenn man sich vor oder hinter dem Haus aufhält, überall einsehbar.

Im vorderen Bereich des Gartens ist ein Spielhaus mit Leiter, Dach und Rutsche aufgebaut. Bei dem Spielhaus ist im oberen Bereich eine kleine Sitzfläche angebracht, die

von unten her nicht einsehbar ist. Auch für die Nutzung des Spielhauses gibt es klare Absprachen und Regelungen.

Für alle Bereiche des Hauses und auch im Garten gilt: Die Mitarbeiter*innen befinden sich nie ohne Absprache mit den Kolleg*innen mit einem Kind alleine in einem Raum/Ort. Falls sich eine Fachkraft mit einem Kind alleine in einem Raum aufhält, bleibt die Raumtür der Transparenz wegen geöffnet.

5.2) Risikoanalyse zwischen Kindern

Durch die Altersmischung von 1 bis 10 Jahren besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und werden auch von uns in diesem Streben unterstützt. Je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es alleine oder mit anderen Kindern auf die Kindertoilette gehen, sich in den Nebenräumen (Tobe-Raum, Esszimmer, Schlaf- und Turnraum) oder im Garten aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Kinder erlernen Schritt für Schritt einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das eine oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmung, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Interventionen der pädagogischen Fachkräfte bei Übergriffen unter Kindern

Bei Fällen sexueller Grenzverletzungen beziehungsweise Übergriffen unter Kindern ist auf Folgendes zu achten:

- Folgender Sprachgebrauch ist üblich: Sprechen Sie von „übergriffigem“ und „betroffenem“ Kind, nicht von „Täter-Kind“ und „Opfer-Kind“.
- Eine klare im Team abgesprochene Haltung gegen Übergriffe unter Kindern ist wichtige Grundvoraussetzung. Das bedeutet, Übergriffe jeder Art unter Kindern ernst zu nehmen, schnellstmöglich aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren.
- Es müssen zuerst Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergriffen werden.

Das heißt:

- Trösten und unterstützen.
- Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
- Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes (zum Beispiel „Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“).
- Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat.
- Gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten (zum Beispiel bei Rückzug, Kontaktvermeidung mit anderen Kindern).

Danach folgt der Umgang mit dem „übergriffigen“ Kind:

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.

- Es werden mit dem übergreifigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen.
- Der Vorfall wird zum Wohle des Kindes gemeinsam mit den Eltern besprochen und weitere Vorgehensweisen abgesprochen.
- Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält.
- Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht alleine zur Toilette gelassen).
- Wiederholt sich das übergreifige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

5.3} Risikoanalyse zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichten Zugang zum KITZ bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und andere Beauftragte im Haus aus- und eingehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während dieser Zeit ein Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Im KITZ Laim sind unterschiedliche Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus dem Bereich der Sexualpädagogik aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind. Auch die Frage des Kinderschutzes ist davon betroffen. Hier setzen wir einheitliche Regeln.

Im KITZ Laim gibt es immer wieder Eltern, die akuten oder chronischen Belastungen ausgesetzt sind, wie z.B. Arbeitslosigkeit, finanzielle und materielle Notlagen oder aber Krankheit, Sucht oder Gewalterfahrung in der eigenen Kindheit. Hier gilt es für uns, in Zusammenarbeit mit Sozialbürgerhäusern, Beratungsstellen und anderen Hilfsorganisationen ein gutes Netzwerk aufzubauen.

Die Eltern teilen uns mündlich oder schriftlich mit, wer ihr Kind abholt. Dem MA unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich aus, vom Ausweis wird eine Kopie gezogen, die den Akten des Kindes zugefügt wird.

Handwerker müssen sich bei der Leitung anmelden, die MA werden über die Anwesenheit und die Aufgabe des Handwerkers informiert, die Kinder entsprechend beaufsichtigt.

5.4) Risikoanalyse zwischen Mitarbeiter*Innen und den Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind.

Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind:

- Wickeln und Hilfe bei der Körperhygiene
- Mittagsschlaf/ Mittagsruhe
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen päd. MA und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Praktikant*innen, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus stellen Stress und mangelnde Fachkräfte einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Im Kindertageszentrum Laim arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Fachkräfte und Praktikant*innen.

Mit diesem Schutzkonzept und unseren darüber hinaus formulierten Qualitätsstandards (z.B. Umgang mit Kindern, Kindeswohlgefährdung, Haltung der MA; Wickeln, Essen etc.) bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Vier-Augen-Prinzip (2 Fachkräfte) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Turnen, Schlafwache etc. immer wieder von abwechselnden Mitarbeiter*innen übernommen werden. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (MA-Kind) gestaltet.

Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt durch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung stellt immer eine besondere Herausforderung dar.

- Es gibt meistens keine eindeutigen Symptome.
- Ein wesentlicher Anhaltspunkt ist entweder die direkte Beobachtung eines Übergriffs beziehungsweise dessen Dokumentation oder die spontane Äußerung des betroffenen Kindes selbst, sei es gegenüber Fachpersonal in der Kita oder gegenüber den Eltern.
- Die Tatsache, dass der Verdacht in diesem Fall auf eine Kollegin beziehungsweise einen Kollegen aus dem Team fällt, erschwert das Handeln.

Deshalb gilt zunächst: Ruhe bewahren! Fakten sammeln! Besonnen handeln!

5.5.) Risikoanalyse zwischen Erwachsenen

Im Kindertageszentrum Laim arbeiten die Mitarbeiter*innen eng miteinander zusammen. Viele kurze und tägliche Absprachen intensivieren den gemeinsamen Arbeits-einsatz. Ebenso ist uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Daraus kann aber auch unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Teambesprechungen und Elternabende werden dementsprechend moderiert. Elterngespräche werden mit der Leitung/stellv. Leitung vorbereitet und auch gemeinsam durchgeführt.

6.) Präventionskonzept

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit behandeln wir immer wieder folgende Themen zum Kinderschutz.

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile... Bücher und Puzzle)
- Turnen, Tanzen, Musik machen mit dem eigenen Körper
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Emotionskarten, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

Eine entscheidende Voraussetzung, um präventiv mit Grenzverletzungen, Übergriffen und auch mit strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt umzugehen, ist die Enttabuisierung dieser Thematik.

Alle unsere MA setzen sich in unserem Kindertageszentrum dafür ein.

Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten und auch das Verhalten der Kolleg*innen.

In wöchentlichen Teamgesprächen sprechen wir die Erlebnisse mit den Kindern an.

6.1) Kinder haben Rechte

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Gewaltfreie Erziehung, Beteiligung bei Entscheidungen (Alters und Reife entsprechend), das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind exemplarisch genannt, um zu verdeutlichen, mit welcher Haltung wir unseren Kindern im KITZ Laim begegnen.

Die Rechte der Kinder bestimmen unseren Alltag und unser Gruppenleben.

6.2) Partizipation

Partizipation ist ein Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder erleben, dass sie aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Partizipation ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Sie sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen hierzu bieten die unterschiedlichen Gesprächskreise und Projekte. Eine Kinderumfrage ist z.B. möglich, wenn sich das Kind über Bilder/Plakate für etwas entscheiden darf. Wir lassen unsere Kinder vom KITZ z.B. über diesen Weg immer das Jahresthema für unsere Einrichtung aussuchen.

6.3) Sexualpädagogik

Sexualerziehung ist Teil der Gesundheitserziehung mit dem Ziel, dass Kinder lernen unbelastet mit ihrer Sexualität umzugehen und sich ihrer Geschlechtsidentität bewusst zu werden. Wird das Thema Sexualität tabuisiert, können sich Kinder nicht mitteilen. Das Thema ist für sie mit Scham und Schuld verbunden.

Bei der Sexualität von Erwachsenen geht es um Lust, Befriedigung und Fortpflanzung. Kindliche Sexualität ist nicht Sex. Kindliche Sexualität zeigt sich durch ganzheitliche Sinnlichkeit und Genussfähigkeit. Kinder sind nicht asexuell. Sie erkunden ihre Umwelt lustbetont mit allen Sinnen.

Sexualerziehung dient der Prävention von sexuellem Missbrauch. Diese Prävention wird durch eine Erziehungshaltung verwirklicht, die sich unter anderem auch darin äußert, dass Erwachsene die Kinder nur dann anfassen und auf den Arm nehmen, wenn die Kinder es eindeutig wollen.

Kinder sollen fähig werden in bestimmten Situationen Grenzen zu ziehen, indem sie sich wehren können. Unser Ziel ist, dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen können.

- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines jeden respektiert wird.
- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Die Kinder dürfen zu uns Erwachsenen „Nein“ und „Stopp“ sagen, wenn ihnen Berührungen unangenehm sind.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschelecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Wenn der Altersunterschied bei körperlichen „Erkundungsspielen“ zu groß ist, greifen wir zum Schutz der jüngeren Kinder ein.
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien für Rollenspiele, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsch, usw. machen die Kinder wichtige sinnliche Körpererfahrungen.

6.4) Beschwerdemanagement

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team des KITZ Laim fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Beschwerden ernst nehmen, den Kindern Aufmerksamkeit schenken und sie immer wieder im Alltag beobachten.

Für unsere älteren Kinder hängt ein Briefkasten für Beschwerden im Hausgang.

Ebenso können die Eltern anonym diesen Beschwerdebriefkasten nützen.

Dieser Briefkasten ist abgesperrt und kann nur von der Einrichtungsleitung geöffnet werden.

Grundsätzlich sind zunächst die Bezugsfachkräfte der jeweiligen Gruppen die Ansprechpartner*innen für Beschwerden.

Es kann jedoch auch eine andere pädagogische Fachkraft aus dem Haus sein.

Letztendlich können die Kinder auch direkt mit der Einrichtungsleitung sprechen.

6.5) Verdacht auf Entwicklungsverzögerung

Durch differenzierte Beobachtung der Kinder im Hinblick auf ihre Entwicklung erkennen wir Entwicklungsverzögerungen und Defizite. Sie werden mit den Eltern angesprochen. Für eine genaue und fachliche Abklärung arbeiten wir mit verschiedenen Einrichtungen zur Diagnostik zusammen. Für die zusätzliche Förderung des einzelnen

Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen arbeiten wir mit Therapeuten zusammen, die auf Wunsch Therapiestunden auch in den Räumen des KITZ durchführen.

Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)

Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte 3
AmWestpark

Haus 1: Gilmstr. 46, 81377 München

Tel.: 089-7244928- 40,

Frau Heike Wisotzky

Haus 2: Droste-Hülshoff-Str.9, 80686 München

Tel.: 089-52046767 - 40,

sfz-westpark.de

kbo-Kinderzentrum München

Heiglhofstr. 65, 81377 München

Tel.: 089-71009-0

Info-kinderzentrum@kbo.de

kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH

Deisenhofener Straße 28

81539 München

Tel. 089 9999-0

E-Mail [info.hek-mdh\(at\)kbo.de](mailto:info.hek-mdh(at)kbo.de)

FRÜHE HILFEN

Steffi Kress-Gnannt, Kirsten David

Ganghaferstraße 70 F, 80339 München

Telefon 089- SO 02 89 22, Fax 089- SO 02 89 36

fruehehilfen@dksb-muc.de

Logopädin:

Frau Verena Schwager

Veit-Stoß-Str. 11, 80687 München

Tel.: 089-24295252

info@logopaedie-schwager.de

(kommt ins Haus)

6.6) Konkrete Beispiele aus dem Alltag

6.6.1) Wickeln/Duschen/ Hygieneerziehung:

Versorgt eine Fachkraft ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit den anderen Mitarbeitern. Unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Privat- und Intimsphäre werden Kinder gewickelt und altersgerecht beim Toilettengang begleitet. In Bezug auf die individuelle Entwicklung wird der „Abschied von der Windel“ autonom vom Kind bestimmt und von der Fachkraft gefördert. Wir fragen, ob ein Kind beim an- oder Ausziehen und beim Toilettengang unsere Hilfe braucht.

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen MA des Kindertageszentrums übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten oder „Bufdis“ nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet im Kinderbad statt. Die Türen unserer beiden Kinderbäder bleiben immer offen. Nur in Ausnahmefällen, falls ein Schulkind auf das kleine Kinderklo ausweichen muss, wird die Tür zugemacht, aber niemals zugesperrt. Die Wickelkommode ist sichtgeschützt. Dies gewährleistet die Privatsphäre des Kindes.

Die Toilettensituation im KITZ ist halboffen gestaltet (jeweils 2 Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson helfen darf. Im Wickelbereich hält sich nur die dort beschäftigte Fachkraft auf. Wenn Eltern den Wickelbereich nutzen wollen, müssen sie abwarten bis die Kindertoilette/ der Wickeltisch frei ist.

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen von den MA im Kindertageszentrum Laim geduscht. Eltern dürfen die Dusche für ihr eigenes Kind nutzen.

6.2.2) Fieber messen:

Die Temperatur wird immer im Ohr oder an der Stirn gemessen und anschließend dokumentiert.

6.6.3) Mittagsschlaf/ Mittagsruhe:

Die Einschlafsituation wird, wenn möglich immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Jedes Kind hat eine eigene Matratze. Die Kinder dürfen sich auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kein Kind muss schlafen. Alle Kinder die das Bedürfnis nach Ruhe äußern oder zeigen, haben ein Recht, diesem Bedürfnis nachzugeben. Für die sogenannten „Wachkinder“ wird in den Gruppenräumen ein ruhiges Angebot wie Vorlesen, Geschichte oder Musik anhören gestaltet. Manche Kinder schlafen auch während dieses Angebots oder später beim Spielen ein. Sie können dann unter Aufsicht auf dem Gruppensofa schlafen. Auch gibt es die Möglichkeit, wenn alle „Wachkinder“ im Garten sind, in einem Kinderwagen des Hauses

an der frischen Luft zu schlafen. Sind alle Kinder im Schlafrum eingeschlafen, werden die Kinder über ein Babyphone beobachtet. Dafür ist immer mindestens ein MA verantwortlich.

6.6.4) Entdecken des eigenen Körpers:

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. In unserem Kindertageszentrum werden jedoch immer die Unterhose oder die Badehose angezogen. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Die Kinder dürfen im KITZ ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Es ist ein Spiel zwischen Kindern und wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Spielsituationen im KITZ Laim sind: Rollenspiele, Matratzenlager in der Kuschelecke oder Wasserspiele im Garten. Diese Spiele haben Regeln, die den Kindern bekannt sind (keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken, jeder darf das Spiel stoppen, möchte nicht umarmt oder abgetastet werden..)

6.6.5) Sprache:

Die Geschlechtsteile werden durch die MA anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Wir verwenden die Begriffe: Po, Penis, Scheide, Busen und Brust. Die von den Kindern genannten Begriffe werden ohne Bewertung angenommen und durch unsere Begrifflichkeiten ergänzt.

MA, Eltern und Kinder pflegen untereinander einen wertschätzenden Umgangston. Werte, Meinungen und Grenzen werden respektiert. Wir begegnen uns mit Respekt und Achtung.

Wir schaffen ein Umfeld der gewaltfreien Kommunikation.

Kinder, die sich gegenseitig demütigen, ausgrenzen, emotional erpressen und seelisch verletzen, erlernen kindgerechte Alternativen zur Konfliktlösung.

6.6.6) Aufklärung:

Mit den Kindern im Kindertageszentrum Laim wird von Anfang an altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet: Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen.....An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

Die Eltern werden von uns unterstützt, auf die Fragen ihrer Kinder altersangemessen zu antworten. Wir können ihnen Bilderbücher zur Verfügung stellen, auch Elternabende z.B. mit Amyna organisieren. Wir sehen es nicht als Aufgabe der MA die Kinder in diesem Alter über den Geschlechtsakt aufzuklären.

6.6.7) Verabreichung von Medikamenten:

Medikamente werden von pädagogischem Fachpersonal grundsätzlich nicht verabreicht. Entweder kann das Kind unter unserer Anleitung und Beobachtung die Medikamente selbst einnehmen, oder es reicht evtl. die Einnahme der Medikamente am Morgen und am Abend bei den Eltern zu Hause.

Die Medikamente werden je nach Anforderung trocken oder gekühlt für Kinder unzugänglich aufbewahrt. Die Verantwortung für den Austausch der abgelaufenen/verbrauchten Medikamente liegt bei den Eltern.

6.6.8) Creme:

Bei Bedarf des Kindes benötigt das KITZ eine separate, beschriftete Wundschutzcreme, die beim Wickel aufgetragen wird.

In den Sommermonaten kommen die Kinder morgens schon eingecremt ins Kindertageszentrum. Für die Kinder, mit einer Buchungszeit über 14 Uhr hinaus übernehmen die MA das erneute Eincremen nach der Mittagszeit.

Benötigt ein Kind eine besondere Sonnencreme oder eine Hautschutzcreme, so ist diese beschriftet im KITZ abzugeben.

6.6.9) Wetterangepasste Bekleidung:

Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten, benötigt jedes Kind eine, der Witterung angepasste Kleidung sowie entsprechende Ersatzkleidung. Dazu gehören die entsprechende Kopfbedeckung, sowie der Schutz vor Nässe, Wärme und Kälte. Zum Schutz der Kinder können diese bei einem Ozonwert von über 180ug/m³ ohne ausreichenden Sonnenschutz nicht mehr im Außengelände spielen. Gemessen wird dieser durch den deutschen Wetterdienst.

In den Wintermonaten benötigen die Kinder eine Winterjacke, eine Mütze, Handschuhe, ein Halstuch, eine gefütterte Matschhose sowie gefütterte Stiefel.

Um finanziell schlecht gestellte Familien zu unterstützen, fördern wir einen Austausch gut erhaltener Kleidungsstücke unter den Familien des KITZ.

Kleiderspenden ans KITZ teilen wir immer extra auf finanziell schlecht gestellten Familien auf.

6.6.10)Essen:

Essen ist ein Grundbedürfnis. Wenn ein Kind dieses Bedürfnis nicht verspürt, wird es nicht zum Essen gezwungen.

In unserer hauseigenen Küche wird jeden Tag frisches Essen in Bio-Qualität zubereitet. Es gibt Frühstück, Mittagessen und Brotzeit.

Unsere Regeln bezüglich des Essens: Das KITZ gibt vor, wann gegessen wird und was es zum Essen gibt. Jedes Kind kann sich frei entscheiden, ob und wieviel es essen möchte.

Nahrung ist weder Strafe noch Belohnung. Wir achten auf eine Esskultur.

6.6.II)Gruppenregeln

Auszug aus unseren Gruppenregeln, die wir mit den Kindern aller Altersgruppen regelmäßig erarbeiten und besprechen

- Niemanden wird wehgetan {verbal und körperlich)
- Nein ist Nein! {Wenn ich etwas nicht will, sage ich laut Nein oder Stopp. Der andere muss aufhören)
- Wir sind eine Gruppe und helfen alle zusammen
- Wir achten aufeinander und hören uns gegenseitig zu
- Ich muss nicht mitspielen, wenn ich nicht möchte
- Ich muss nicht das machen, was der andere sagt
- Ich darf eine andere Meinung haben

6.6.12) Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind im Schutzkonzept und in den internen Qualitätsstandards festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, verringert wird:

Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.

Jede Gruppenfachkraft ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte(r) für alle Kinder und alle Eltern des Kindertageszentrums.

Die Einrichtungsleitung vom KITZ ist ebenso Kinderschutzbeauftragte(r). Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen/Fachkräfte/Leitungswenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenfachkraft gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

6.6.13) Prävention im Team

Wir sind im stetigen Austausch untereinander und arbeiten mit Strukturen, Regeln und Ritualen. Ein harmonisches und qualitativ hochwertiges Umfeld wird dadurch gewährleistet.

Durch eine regelmäßige Überarbeitung unserer Konzeption und unseres Schutzkonzeptes und der damit verbundenen Risikoanalyse garantieren wir den Schutz- und Bildungsauftrag der uns anvertrauten Kinder.

Die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien, sowie die Verinnerlichung der dazu gehörenden Grundhaltung ist ein stetiger Prozess bei den MA. Wir arbeiten nach gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards, die ebenfalls regelmäßig überarbeitet werden.

Zu internen Präventionsmaßnahmen gehören wöchentliche Besprechungen im Groß- und Kleinteam, gemeinsame Teamtage mit Referenten zu unterschiedlichen Themen.

6.6.14) Fortbildungen

Wir nutzen regelmäßige Fortbildungsangebote sowohl gemeinsam als Team, als auch individuell. Jedem MA stehen 7 Fortbildungstage sowie ein eigenes Fortbildungsbudget zur Verfügung. Themen wie Sexualpädagogik und Kindeswohlgefährdung sind Bestandteil des Angebots.

6.6.15) Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

Beim Einstellungsverfahren wird von allen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Therapeuten und andere Personen, die im KITZ regelmäßig Kontakt zu Kindern haben, legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die neuen Mitarbeiter und Praktikanten werden in der Einarbeitungszeit in das Schutzkonzept eingewiesen, das Konzept wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

6.6.16) Eltern

Eltern und Fachkräfte tauschen regelmäßig Informationen über das Kind aus. Dazu gehören häufige informelle sowie regelmäßige geplante Elterngespräche über den Entwicklungsstand, das Befinden und die Gesundheit des Kindes.

Es findet jährlich eine schriftliche Elternbefragung statt und verpflichtend mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen.

Es können Entwicklungsverzögerungen, Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) angesprochen werden und wir können den Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) geben. 2x pro Jahr wird ein Elternabend veranstaltet. Hier wird abgewechselt zwischen einem großen Plenum und im einzelnen Gruppenverband.

Öffentlichkeitsarbeit

Das pädagogische Konzept des Kinderzentrum Laim steht seit 2019 auf unserer Homepage und das Kinderschutzkonzept wird voraussichtlich ab 2023 auf unserer Homepage unter www.kinderschutzbund-muenchen.de zu finden sein.

7) Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität eine Orientierungshilfe, um Maßnahmen der Intervention einzuleiten.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren - nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören

Das „Null-Toleranz-Prinzip“ - keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Dienstvorgesetzte Person, die Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, also die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren
- Gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von dem Kindertageszentrum vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

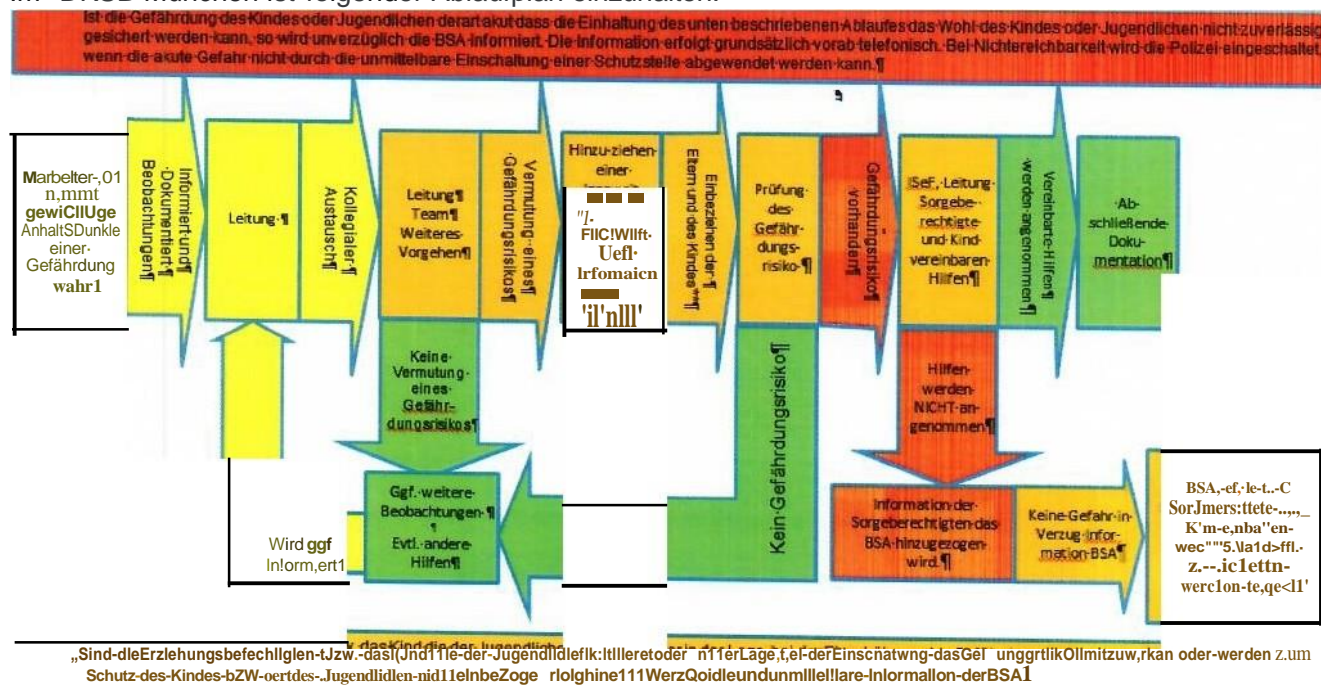
Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

7.1) Vorgehensweise bei Verdacht

Die Vorgehensweise im Falle eines Verdachts, dass ein Kind von sexueller Gewalt betroffen ist, beziehungsweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §5a und §72a SGB VIII geregelt.

Im DKSB München ist folgender Ablaufplan einzuhalten:



7.2) Handlungsrichtlinien bei vagem Verdacht

Behutsames und bedachtes Vorgehen ist dringend geboten, da die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die durch sexuelle Gewalt an Kindern von Anderen ausgelöst werden, zuerst meist vage sind.

Sie können nicht von vornherein von anderen Formen der Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen unterschieden werden - zum Beispiel können Einnässen, Einkoten, Rückzug, plötzliche Verhaltensänderungen, aber auch dem Alter unangemessenes, sexualisiertes Verhalten vielfältige Ursachen haben.

Die Einrichtungsleitung oder die Fachkraft in Absprache mit der Leitung zieht zeitnah die jeweils zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a, SGB III hinzu. In einer gemeinsamen Fallbesprechung wird die Gefährdungseinschätzung vorgenommen und die weiteren Handlungsschritte erarbeitet.

Folgende wesentliche Informationen sind dabei festzuhalten:

- Was wurde wahrgenommen beziehungsweise beobachtet?
- Wann und durch wen wurden Anhaltspunkte für einen Verdacht wahrgenommen und der Verdacht geäußert (Personal, Elternteil, Kinder)?
- Gibt es verbale Äußerungen des Kindes, eines Elternteils beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?
- Gab es bereits eine erste Verdachtsäußerung und wie lange liegt diese zurück?
- Wurde im Gesamtteam über den Verdacht gesprochen?
- Wenn ja, welches pädagogische Vorgehen wurde entschieden?
- Ist bekannt, ob die Bezirkssozialarbeit in der Familie bereits tätig ist?
- Wurde bereits Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen?
- Was wurde bereits schriftlich festgehalten?

7.3) Handlungsrichtlinien bei erhärtetem Verdacht

Um einen erhärteten Verdacht handelt es sich, wenn sich die Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht verdichten:

- wenn Kinder von erlebten sexuellen Übergriffen oder erlebter sexueller Gewalt erzählen oder
- wenn Elternteile oder andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld davon erzählen
- wenn körperliche Hinweise zu bemerken sind.

Dies ist zu tun:

- Die Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung zieht **schnellstmöglich** die zuständige „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ nach § 8a SGB VIII hinzu
- **Bei akuter Gefährdung** des Kindeswohls wird sofort und direkt die **Bezirkssozialarbeit** im zuständigen Sozialbürgerhaus eingeschaltet (siehe auch Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a und § 72a SGB VIII und das entsprechende Ablaufschema).
- **Sofortige schriftliche Dokumentation** des Verdachtsfall.es:
 - Was wurde konkret beobachtet oder wahrgenommen?
 - Wann und durch wen wurden die Anhaltspunkte des Verdachts beobachtet oder wahrgenommen (Personal, Elternteil, Kind oder Kinder)?
 - Gibt es körperliche Auffälligkeiten wie Hämatome im Genital- und Brustbereich, Bisswunden und ähnliches?
 - Gibt es konkrete Äußerungen des Kindes - spontan oder im Spiel, beim Erzählen, Buch anschauen oder Ähnlichem? (Zitat der wörtlichen Rede ist wichtig.)
 - Gibt es konkrete Äußerungen eines Elternteiles beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?

Formblatt Dokumentation siehe Anhang

7.4) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend wird das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus.

7.4.1.) Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 458GB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

**Referat für Bildung und Sport
Stadtverwaltung München, Bayern**

Bayerstr. 28
80335 München

Tel: (089) 233 962 66

7.4.2.) Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. werden umgehend folgende Partner hinzugezogen:

Kinderschutzzentrum München
Kapuzinerstrasse 90
80337 München

Tel: (089) 555 356

E-Mail: kiSchuZ@dksb-muc.de; www.kinderschutzbund-muenchen.de

Ortsverband München	Qualitätsdimension	1 Ergebnisqualität	1	Reg.Nr.	1 0.	1 S.	1 A.	1 1.	1 1.	1.
	Dokumentenart	1 Vorlage	1	Version	j 0	10	lo	j o	10	1 1
	Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.									

Beginn der Eintragung durch: Funktion	Eingetragen von Funktion	Beginn am:	Datum
<input type="checkbox"/> Eltern oder sonstige Dritte machen Angaben zu Gewalt eines/r Mitarbeiter*in an einem Mädchen/ Jungen gegenüber eines/r Mitarbeiter*in oder gegenüber der/s verdächtigten Mitarbeiter*in			
Wer äußert den Verdacht: Adresse E-Mail	Vor- Nachname Straße Haus Nr. E-MAIL Adresse	Tel.:	tel PLZ ORT
Verbindung betroffenen Kind? <u>Mutter, Vater, Geschwister, Verwandte, sonstige etc.</u>			
Betroffenes Kind: Adresse E-Mail der Eltern	Vor- Nachname Straße Haus Nr. E-MAIL Adresse	Tel.:	tel PLZ ORT
Kurze Beschreibung des Beobachteten: nach Möglichkeit Fakten, keine Vermutungen und Interpretationen, möglichst sachlich			

Geschäftsführung wurde informiert	von: Funktion:	Vor- Nachname Funktion	am:	Datum
-----------------------------------	-------------------	---------------------------	-----	-------

Geschäftsführung hat Vorstand informiert _____ | am: _____ Datum _____

Kontakt der beschuldigten Person zu allen Mädchen, Jungen und zur Einrichtung wurde unterbunden von:	Vor- Nachname	am:	Datum		
Team wurde informiert von	Vor- Nachname	am:	Datum		
Eltern des Betroffenen Kindes wurden informiert von:	Vor- Nachname	am:	Datum		
Es wurden folgende weiteren Stellen informiert:	Behörde/ Fachaufsicht	Von:	Vor- Nachname	am:	Datum
	Behörde/ Fachaufsicht	Von:	Vor- Nachname	am:	Datum
	Behörde/ Fachaufsicht	Von:	Vor- Nachname	am:	Datum
	Behörde/ Fachaufsicht	Von:	Vor- Nachname	am:	Datum

Ortsverband München	Qualitätsdimension	1 Ergebnisqualität	Reg.Nr. 1 0.	1 1. I	1.
	Dokumentenart	1 Vorlage	Version 10 10 jo 10 10 11		
	Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.				

Eine insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF) wurde angefordert von	1 Vor-Nachname	am:	Datum
Bei folgender Institution:	1 Institution		
<input type="checkbox"/> Es liegt keine Gefährdung vor	kam die IEF	Vor- Nachname	<input type="checkbox"/> Es liegt eine begründete Gefährdung vor
Datum: _____			

Planung weiterer Handlungsschritte bei begründeter Gefährdung in Absprache mit der ISEF					
Thema	Maßnahme	Wer	Bis wann	Erledigt am:	Hdz.
weitere Schutzmaßnahmen für Mädchen/ Jungen.	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Hilfestellung für das betroffene Kind	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Information der betroffenen Eltern	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Information Team	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Information der der anderen Eltern	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Planung Weiter Maßnahmen gegenüber der beschuldigten Person bei begründeter Gefährdung					

Ortsverband München	Qualitätsdimension	↑ Ergebnisqualität	↑	Reg.Nr.	↑ 0.	↑	S.	↑	A.	[↑	1.	↑	1.	
	Dokumentenart	↑ Vorlage	↑	Version	↑ 0	↑	jo	↑	jo	↑	jo	↑	jo	↑	1
	Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.														

Thema	Maßnahme	Wer	Bis wann	Erledigt am:	Hdz.
Arbeitsrechtliche Konsequenzen	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Angebot von Hilfsmaßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Unterstützung und Hilfestellung für das Team bei begründeter Gefährdung/ wenn keine Gefährdung vorliegt					
Thema	Maßnahme	Wer	Bis wann	Erledigt am:	Hdz.
Hilfestellung bei begründeter Gefährdung	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Hilfestellung wenn keine Gefährdung vorliegt	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	

Ortsverband München	Qualitätsdimension	Ergebnisqualität	Reg.Nr.	0	S.	1	A.	1	1.	1	1.
	Dokumentenart	Vorlage	Version	j	0	jo	10	10	jo	1	1
	Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.										

	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Aufarbeitung					
Thema	Maßnahme	Wer	Bis wann	Erledigt am:	Hdz.
Aufarbeitung bei begründeter Gefährdung	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Aufarbeitung wenn keine Gefährdung vorliegt	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
Hilfestellung zur Rehabilitation des/der Mitarbeiterin	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	

Ortsverband München	Qualitätsdimension / Ergebnisqualität	1	Reg.Nr. 1 0. 1 S. 1 A. / 1. / 1.
	Dokumentenart	1 Vorlage	1 Version o 10 T o 10 10 11
	Dokumentation bei Verdacht von Gewalt in Einrichtungen des DKSB München e.V.		

	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	
	Beschreibung der Maßnahme	Name	Datum	Datum	